

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

26. Jahrgang

Nr. 20

Templin, den 22.12.2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin	1
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde - Klarstellung	2

1. Änderungssatzung

der Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 17.12.2014 wird die Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Templin vom 08.10.2013 wie folgt geändert:

Artikel 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. In § 2 Absatz 6 wird folgender Punkt f) eingefügt

f) für das Kalenderjahr 2015 1,12 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Templin, den 19.12.2014

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde - Klarstellung -

Bei der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt für die Stadt Templin am 05.12.2014, 26. Jahrgang, Nr. 19) der auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 01.12.2014 beschlossenen und ab 01.01.2015 geltenden 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde ist ein Schreibfehler aufgetreten:

Die Ausfertigung der Satzung fand am 02.12.2014 (und nicht am 02.12.2015) statt.

Gerswalde, den 10.12.2014



Andreas Rutter
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Gerswalde

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.